

Der Polizeipräsident in Berlin  
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten  
und Bußgeldeinzahlung  
Postanschrift  
12660 Berlin



Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

Frau

Auskunft erteilt: Frau L  
Telefon: 030/4664-995456  
Telefax: 030/4664-995297

E-Mail: (Hinweis: Akzeptiert werden nur  
unverschlüsselte E-Mails ohne Bilder/ Anlagen.)  
Bussgeldstelle@bowi.verwalt-berlin.de

Zimmernummer: 321

Datum: 15.06.2006

Sprechzeiten:

Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr

Do: 12.00 - 18.00 Uhr

Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin- Mitte

### Aktenzeichen.

geboren am 20.1

Bitte stets angeben

### Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.

Sehr geehrte Frau

Ihnen wird vorgeworfen, am 09.06.2006, um 13:04 Uhr in 10243 BERLIN, AM OSTBAHNHOF PARKPL.  
AM OSTBAHNHOF, als Führer des PKW DAIMLER BENZ, B- , folgende  
Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten \*) PS09JUNI,09:01H,PSA18804,07161,1EUR -  
länger als 3 Stunden.  
§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat

Beweismittel/Zeugen: Aussage Mitarbeiter/in Ordnungsamt, ANGPRK B BA FRIEDRH-KREUZB.  
ORDNUNGSAMT

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von  
**25,00 EUR** erhoben (§§ 56, 57 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld  
innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Zur Zahlung verwenden Sie bitte den  
beigefügten Zahlungsvordruck.

Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

L: